

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

a. Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht.

Ober- und Unter-Secunda.

(Ordinarius: Der Rector.)

1. Religion:

a. Katholische. Die Lehre von der Gnade und den Sacramenten, nach dem Lehrbuche von Martin. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Beinroth.

b. Evangelische. Der Kirchengeschichte erster Theil. Ausgewählte Stücke der h. Schrift erklärt und memorirt. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Pfarrer Bungereoth.

2. Latein:

a. Liv. lib. XXI., Cic. oratt. in Cat. III., IV. Letztere theilweise memorirt. Privatlectüre: C. Jul. Caes. de bello gallico lib. I—IV. Grammatik: die Casus- und Tempuslehre ausführlich; das Wichtigste aus der Moduslehre, nach Meiring's größerer Sprachlehre. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Süpfe's II. Theil. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. — Von den Ober-Secundanern drei lateinische Aufsätze. 8 St.

Der Rector.

b. Virg. Aen. lib. V—VI. 100 Verse memorirt. 2 St.

Derselbe.

3. Griechisch:

Xenoph. Anab. III—IV.; Herodot mit Auswahl, 80 Kapitel; Hom Odyss. lib. XIII—XVI.; XVII—XX. cursorisch; 100 Verse memorirt. Formenlehre des ionischen Dialects, nach Lucas. Syntax der Casus und der Tempora, nach Buttman; Memorirübungen; alle 8 Tage ein Extemporale. 6 St.

Derselbe.

4. Deutsch:

Poetik und Metrik, das Wichtigste über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stils im Anschluß an die Lectüre und den Aufsatz; Lese- und Declamirübungen nach Bone's größerem Lesebuche. Leitung der Privatlectüre. Dispositionslehre und Uebungen im Disponiren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St.

Herr Brodhues.

5. Französisch:

Aus der Göbel'schen Sammlung Rollin, Alexandre le Grand. Mündliche und schriftliche Einübung der Lehre von der Wortstellung, der Tempora und Modi, nach Plöy's Schulgrammatik, Lect. 39—57. Memorirübungen. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St.

Herr Dr. Schellens.

6. Geschichte und Geographie:

Die alte Geschichte mit Ausschluß der römischen; Repetition der brandenburgisch-preussischen Geschichte (nach Bütt). Wiederholungen aus der neueren Geographie (nach Daniel). 3 St.

Herr Brockhues.

7. Mathematik:

a. Geometrie. Aehnlichkeit der Figuren. Das Vieleck. Die regelmäßigen Vielecke in und um den Kreis. Die Inhalte geradliniger Figuren und des Kreises. Auflösung geometrischer Aufgaben (nach Meyer). 2 St.

Herr Dr. van Hengel.

b. Algebra. Verhältnisse und Proportionen. Wurzeln. Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten und des 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten (nach Heis). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St.

Derselbe.

In Ober-Secunda außerdem: Logarithmen. Exponential-Gleichungen. Beziehungen zwischen den bekannten Größen einer Gleichung des 2. Grades und ihren Wurzeln. Reciproke Gleichungen höherer Grade. Diophantische Gleichungen. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinsseszins- und Rentenrechnung. Ebene Trigonometrie.

Derselbe.

8. Physik:

Stellung der Physik zu den übrigen Naturwissenschaften; die allgemeinen Eigenschaften der Körper nebst den aus Modifikationen derselben sich ergebenden Verschiedenheiten der Körper unter einander; freier Fall; Wurfbewegung; die mechanischen Erscheinungen der flüssigen Körper. Electricität. 1 St.

Derselbe.

Tertia.

(Ordinarius: Herr Lehrer Kolden.)

1. Religion:

a. Katholische. Die Lehre von Gott dem Erlöser und von Gott dem Heiligen und Bollender, nach dem Leitfaden von Dubelman. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St.

Herr Beinroth.

b. Evangelische. Erklärung des Katechismus der Rheinischen Provinzial-Synode und Memoriren der betreffenden Sprüche. Bibellesen und Memoriren geistlicher Lieder. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St.

Herr Pfarrer Bungereth.

2. Latein:

a. C. Jul. Caes. de bello gallico lib. I—III. Ein Theil des Gelesenen wurde memorirt. Wiederholung und Vervollständigung des vorigjährigen Pensums; Beendigung der Syntax nach Siberti's Grammatik, eingeübt nach Spieß. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 8 St.

b. Ovid. metamorph. lib. I. 1—162, II. 1—328, III. 1—137: 100 Verse memorirt.
Profodit und Metrif, nach Siberti's Grammatik, §. 790—841. 2 St. Der Ordinarius.

3. Griechisch:

Wiederholung des Pensums der Quarta. Die Verba auf *μ* und die unregelmäßigen Verba, die Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen nach Buttman's kleiner Grammatik; die entsprechenden Stücke aus Dominicus' Elementarbuch, zum Theil ins Lateinische übersezt. Wöchentlich ein Extemporale. 6 St. Derselbe.

4. Deutsch:

Wiederholung der Lehre vom Satz; die Periode; das Wichtigste aus der Metrif im Anschluß an die Lektüre aus Bone's Lesebuch. Uebungen im Deklamiren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Derselbe.

5. Französisch:

Wiederholung der regelmäßigen Verba. Die regelmäßigen, reflexiven und unpersönlichen Verba; die Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs; das Zahlwort, die Präpositionen nach Plög' Schulgrammatik, Seite 1—48. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen der Uebungsstücke aus Lect. 1—23. Memoriren von Vocabeln, sowie ganzer Sätze und passender Erzählungen. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St. Herr Dr. Schellens.

6. Geschichte und Geographie:

Die deutsche Geschichte bis zur ersten französischen Revolution; die brandenburgisch-preussische Geschichte (nach Pütz). Die Geographie von Deutschland mit besonderer Hervorhebung der Gebietsveränderungen der merkwürdigsten Staaten (nach Daniel). 3 St. Herr Brockhues.

7. Mathematik:

Das Viereck, besonders das Parallelogramm; die Lehre von der Projection, vom Kreise. Auflösung geometrischer Aufgaben (nach Meyer). Wiederholung der vier Grundrechnungsarten der Algebra. Division durch einen mehrgliederigen Ausdruck. Der gemeinschaftliche Divisor und Dividend. Theilbarkeit der Zahlen. Die Potenzen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Schriftliche und mündliche Uebungen (nach Heis). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Herr Dr. van Hengel.

8. Naturkunde:

Mineralogie. Zusammenhängende Uebersicht der beschreibenden Naturwissenschaften. 2 St. Derselbe.

Quarta.

(Ordinarius: Herr Lehrer Dr. Schellens.)

1. Religion:

a. Katholische: Combinirt mit Tertia.

b. Evangelische: Combinirt mit Tertia.

2. Latein:

a. Wiederholung der ganzen Formenlehre. Syntax der Casus und das Wichtigste aus

der Tempus- und Moduslehre nach Siberti (Kap. 82—102), eingeübt nach Spieß. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 7 St. Der Ordinarius.

b. Corn. Nep. 10 vitae, welche zum Theil memorirt wurden. 3 St. Herr Nolden.

3. Griechisch:

Die regelmäßige Formenlehre bis zu den Verbis auf $\mu\iota$ ausschließlich, nach Buttmann, eingeübt nach Dominicus. Vocabellernen. Wöchentlich ein Extemporale. 6 St.

Der Ordinarius.

4. Deutsch:

Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke nach Inhalt und Form, unter besonderer Berücksichtigung der Interpunktions- und Satzlehre, ausschließlich des Periodenbaues, aus Bone's Lesebuch. Memorir- und Declamirübungen. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St.

Herr Brodhues.

5. Französisch:

Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, verbes pronominaux, Veränderung des Participle passé; mündliche und schriftliche Uebungen; Memoriren von Vocabeln und zusammenhängenden Erzählungen nach Plög' Elementarbuch Lect. 60—85. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St.

Der Ordinarius.

6. Geschichte und Geographie:

Uebersicht der alten Geschichte. Alte und neuere Geographie der betreffenden Länder (nach Pütz). 3 St.

Herr Brodhues.

7. Mathematil:

Die Lehre von den Winkeln, Parallelen, vom Dreieck (nach Meyer). Die vier Grundrechnungsarten mit einfachen und zusammengesetzten Größen. Die Sätze über Summen, Differenzen, Producte und Quotienten. Wiederholungen aus dem Pensum der Quinta. Schriftliche und mündliche Uebungen (nach Heis). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St.

Herr Dr. van Hengel.

Quinta.

(Ordinarius: Der commissarische geistliche Lehrer Herr Beinroth.)

1. Religion:

a. Katholische. Die Lehre vom Glauben und von den Geboten, nach dem Diöcesan-catechismus. Aus der biblischen Geschichte des N. T. das Leben Jesu, nach Schumacher. 2 St.

Der Ordinarius.

b. Evangelische. Biblische Geschichte des neuen Testaments (nach Zahn); die Hauptstellen memorirt. Bibellesen und Memoriren geistlicher Lieder. 2 St.

Herr Pfarrer Bungeroth.

2. Latein:

Wiederholung und Vervollständigung des vorigjährigen Lehrpensums; Beendigung des übrigen Theiles der Formenlehre nach Siberti's Grammatik, eingeübt nach Spieß. Memoriren von Vocabeln und zusammenhängenden Erzählungen. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 10 St.

Der Ordinarius.

3. Deutsch:

Lesen, Memorir- und Declamir-Übungen nach Bone. Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom Satze, die Satzarten, Wortarten, Satzglieder und Satzzeichen im Anschluß an die Lectüre. Mündliche und schriftliche Uebung im Nacherzählen. Wöchentlich eine Reinaufgabe. 3 St. Herr Mönch.

4. Französisch:

Regelmäßige Formenlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Plöy' Elementarbuch bis Lect. 59. Alle 14 Tage ein Extemporale. Herr Dr. Schellens.

5. Rechnen:

Kurze Wiederholung der Bruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri; Gewinn- und Verlustrechnung in Procenten; Zins-, Vertheilungs- und Mischungsrechnung; Kettenregel; Decimalbrüche; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus Zahlengrößen (nach Schellen). Alle 14 Tage eine Reinaufgabe. 3 St. Herr Dr. van Hengel.

6. Geographie:

Wiederholung der geographischen Vorbegriffe. Europa mit besonderer Hervorhebung Deutschlands und Preußens (nach Daniel). 2 St. Der Ordinarius.

7. Naturkunde:

Im Wintersemester: Zoologie. Der Bau des menschlichen Körpers und die wichtigsten Erscheinungen des organischen Lebens.

Im Sommersemester: Pflanzenbeschreibungen mit besonderer Rücksicht auf das natürliche System. 2 St. Herr Mönch.

Sexta.

(Ordinarius: Der commissarische Lehrer Herr Brodhues.)

1. Religion:

a. Katholische. Combinirt mit Quinta.

b. Evangelische. Combinirt mit Quinta.

2. Latein:

Die regelmäßige Formenlehre nach Siberti, eingeübt nach Spieß. Memoriren von Vocabeln und ganzen Sätzen. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 10 St. Der Ordinarius.

3. Deutsch:

Lesen und Erklären passender Stücke aus Bone's Lesebuch. Memorir- und Declamirübungen. Einübung der Orthographie. Die Lehre vom einfachen und zusammengezogenen Satze mit seiner Interpunction im Anschluß an die Lectüre und die schriftlichen Uebungen. Mündliche und schriftliche Uebung im Nacherzählen. Wöchentlich eine Reinaufgabe. 3 St.

Herr Mönch.

4. Rechnen:

Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen; einfache Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (nach Schellen). Alle 14 Tage eine Reinaufgabe. 4 St. Herr Dr. van Hengel.

5. Geographie:

Geographische Vorbegriffe. Die Oceanographie und die 5 Erdtheile übersichtlich (nach Daniel).
2 St. Herr Beinroth.

6. Naturkunde:

Im Wintersemester: Einleitung in die Zoologie; die Thierklassen übersichtlich; Beschreibung einzelner Repräsentanten.

Im Sommersemester: Botanik. Die Haupttheile der Pflanze; Form und Zweck derselben; Terminologie und Systemkunde. 2 St. Herr Mönch.

b. Technische Fächer.**1. Schreiben:**

a. Sexta: Die Formen des deutschen und lateinischen Alphabets wurden auf der Schultafel vorgeschrieben, zergliedert und von den Schülern eingeübt. Tactschreiben. 3 St. Herr Mönch.

b. Quinta: Dasselbe mit erhöhten Anforderungen; dann auch verschiedene Zierschriften. 3 St. Derselbe.

2. Zeichnen:

a. Sexta: Zeichnen von Umrissen gerader und gemischtliniger Figuren. Zeichnen geometrischer Ansichten von Gebäuden, sowie von Landschaften nach Vorlegeblättern mit Stift. 2 St. Derselbe.

b. Quinta: Zeichnen von Landschaften und Pflanzen. 2 St. Derselbe.

c. Quarta: Perspektivisches Zeichnen nach Klögchen und nach der Natur. Die einfachsten Lehren über Schatten und Licht. Zeichnen von Landschaften und Köpfen mit Stift und zweierlei Kreide, sowie Blumen und Pflanzen nach der Natur mit farbigen Stiften. 2 St. Derselbe.

3. Gesang:

a. Sexta: Notenkenntniß; Trepp- und rhythmische Uebungen; Einüben und Bilden der Tonleitern. Vorbereitungsübungen auf die gemeinsame Gesangstunde. 1 St. Derselbe.

b. Sexta und Quinta combinirt: Wiederholung des Pensums der Sexta und Einübung der einzelnen Stimmen zu den ein- und mehrstimmigen Liedern. 1 St. Derselbe.

c. Secunda, Tertia und Quarta combinirt: Einübung der einzelnen Stimmen zu den ein- und mehrstimmigen Liedern. 1 St. Derselbe.

d. Alle Klassen combinirt: Einübung ein- und mehrstimmiger Lieder, welche vorzugsweise auf den Kirchengesang und die öffentlichen Schulfeierlichkeiten berechnet blieben. 1 St. Derselbe.

4. Turnen:

Im Sommer Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr Nachmittags. Die Schüler waren in zwei Abtheilungen zu je drei Riegen eingetheilt. Es wurde vorgenommen: Marschiren mit

den gewöhnlichen Wendungen, verschiedene Gelenkübungen, Laufen, Freispringen, Seilspringen und die einfachen Uebungen an Reck, Barren und an den Seilen. Herr Jores.

B. Schulordnung.

Die Schüler wohnten täglich der h. Messe und an den Sonn- und Feiertagen außerdem noch dem Nachmittagsgottesdienste in der Gymnasialkirche unter der Aufsicht der Lehrer bei. Alle sechs Wochen gehen die in der Stadt und der nächsten Umgebung derselben wohnenden Schüler gemeinschaftlich, die auswärtigen in ihrer Pfarre, zur heil. Beichte und Kommunion.

Die Schüler dürfen sich ehestens eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts in oder vor dem Schullokal versammeln, damit sie, wie dieses in der Freiviertelstunde geschieht, so auch dann außer dem Unterrichte von den Lehrern überwacht werden können.

Die Unterbringung auswärtiger Schüler in hiesige Familien bedarf jedesmal der ausdrückliche Genehmigung des Rectors.

Das Lehrercollegium theilte sich in die Aufsicht über die Schüler auf der Schwimmschule und auf dem Turnplatze in derselben Weise wie in den verflossenen Jahren.

C. Verordnungen der vorgesetzten Behörden und Chronik der Anstalt.

1) Unter den diesjährigen Verfügungen des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Koblenz sind nur zwei von allgemeinerem Interesse; durch die eine wird bestimmt, daß gemäß einem Ministerial-Rescript vom 31. Januar d. J. der Cursus der Tertia bei allen Gymnasien und Progymnasien der Rheinprovinz ebenfalls auf zwei Jahre ausgedehnt, und wo es die Mittel der Anstalt zulassen, eine gesonderte Unter- und Ober-Tertia gebildet werden soll. — Demnach beschloß das Progymnasial-Curatorium, um wenigstens eine Trennung der Tertia in den Hauptfächern zu ermöglichen, in seiner Sitzung vom 9. Juli c., nachdem ihm das Stadtverordneten-Collegium die hierzu erforderlichen Mittel mit sehr dankenswerther Liberalität zur Verfügung gestellt hatte, die geeigneten Schritte zur Creirung einer neuen Lehrerstelle bei dem Provinzial-Schul-Collegium so frühzeitig zu thun, daß dieselbe mit dem 1. October c. noch besetzt werden könne, sowie bis zu diesem Termine noch ein Lehrzimmer mit den erforderlichen Utensilien einrichten zu lassen. Bei der Gewinnung des neuen Lehrers soll darauf Bedacht genommen werden, daß derselbe die facultas docendi im Englischen habe, damit zur Abhülfe eines schon längst gefühlten Bedürfnisses an dem hiesigen Progymnasium facultativer Unterricht im Englischen erteilt werden könne.

Die andere Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 8. August d. J. lautet wörtlich: „Wir lesen in öffentlichen Blättern, daß es beabsichtigt werde, die Gebäude der Anstalt als Lazareth oder für andere militairische Zwecke zu verwenden. Wir nehmen davon Veranlassung, daran zu erinnern, daß nur mit unserer speciellen Genehmigung nach vorheriger Bericht-

erstattung des Directors die Schullokale zu andern als Schulzwecken benutzt werden dürfen, und bemerken, daß erst unter dem 30. v. M. des Herrn Ministers von Mühler Excellenz auf eine Anfrage wegen Benutzung eines Schulgebäudes zu einem Lazareth uns eröffnet haben, daß, wo nicht durch die unmittelbare Einwirkung des Krieges die Thätigkeit einer Anstalt inhibirt wird, dieselben im Hinblick auf das Bedürfnis der Gegenwart und der Zukunft in ungestörtem Betrieb zu erhalten sind."

2) Das neue Schulfahr begann Freitag, den 8. October, 8 Uhr Morgens, mit einem feierlichen Hochamte, nachdem am 6. und 7. October die nöthigen Prüfungen stattgefunden hatten.

3) Am 22. März wurde der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Seiten des Progymnasiums unter zahlreicher Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft auf dem CasinoSaale in solenner Weise begangen. Die Festrede hielt Herr Dr. Schellens.

4) Am Palmsonntage führte der Herr Religionslehrer Beinroth 12 Schüler, welche er längere Zeit hindurch in besonderen Unterrichtsstunden auf dieses wichtigste und schönste Jugendfest vorbereitet hatte, feierlich im Kreise der Anstalt zur ersten h. Communion. An demselben Tage gingen auch die übrigen Schüler und die Lehrer gemeinschaftlich zur österlichen Communion.

5) Am 22. Juli wurde Herr Dr. Schellens als Landwehr-Lieutenant zur mobilen Armee eingezogen. Seine Unterrichtsstunden wurden nach Möglichkeit von den übrigen Mitgliedern des Lehrercollegiums abgehalten.

6) Am 26. Juli wurde dem Schatzmeister „des hiesigen Vereins zur Unterstützung der Verwundeten und Kranken im gegenwärtigen Kriege“, Herrn Dechanten Pfarrer Berger, 12 Thlr. 18 Sgr. 1 Pfg. übergeben, welche die Schüler der Anstalt aus ihren Sparbüchern zu diesem Zwecke zusammengetragen hatten.

7) Mittwoch, den 27. Juli, am außerordentlichen allgemeinen Bettage, versammelten sich Lehrer und Schüler der Anstalt Morgens und Nachmittags zum Gottesdienste. Von Montag, dem 8. August ab, wurde eine neuntägige Abendandacht gehalten, um besonders dafür zu beten, daß Gott uns in dem gegenwärtigen Kriege zum Siege führen möge.

8) Als Freitag, den 5. August, gegen Mittag die zuverlässige Nachricht von dem ersten glänzenden Siege unserer Truppen bei Weissenburg hier eintraf, hielt der Berichterstatter eine kurze patriotische Ansprache an die Schüler. Des Nachmittags fiel der Unterricht aus.

9) Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. December 1869 bis 3. Januar 1870, die Osterferien vom 12. April bis 2. Mai, die Pfingstferien vom 4. bis 7. Juni.

10) Die vorgeschriebenen periodischen Klassenprüfungen wurden in Gegenwart des Rectors und derjenigen Lehrer abgehalten, welche durch den Unterricht nicht gehindert waren, daran Theil zu nehmen.

11) In Zukunft wird, wie an den Gymnasien so auch an unserer Anstalt, auf Obersecunda facultativer Unterricht im Hebräischen gegeben.

12) Dem ordentlichen Lehrer Herrn F. van Hengel wurde unter dem 16. Juni dieses Jahres auf Grund einer wissenschaftlichen Abhandlung „de cycloidum proprietatibus“ von der Universität Rostock die philosophische Doctorwürde verliehen.

D. Lehrmittel.

Die gesammten Lehrapparate wurden aus den etatsmäßigen Mitteln erhalten und erweitert. An Geschenken erhielt die Anstalt:

a. für die naturhistorischen Sammlungen: von Herrn Dr. Franz in Bonn: eine reichhaltige werthvolle Sammlung von Mineralien, Petrefacten und thüringischen Gebirgsarten; von Herrn Rentner Fr. Lorenz von hier: eine nicht minder reichhaltige und werthvolle Sammlung schön ausgestopfter, zum Theil sehr seltener Vögel; vom Quintaner Bletscher: zwei ausgestopfte Vögel (*Phasianus pictus* und *Falco aesalon*) und ein Wiesel (*Mustela vulgaris*).

b. für die Lehrerbibliothek: von der Krug'schen Buchhandlung hier: Handbuch der Erdbeschreibung von Schneider, 5 Bände; von Herrn Pfarrer Nid in Salzig: Geschichte der alten und neuen Literatur von Fr. v. Schlegel.

c. für die bibliotheca pauperum: von Herrn Sanitätsrath Dr. Heusner: eine Anzahl Schulbücher; ebenso von dem Secundaner Quantius, den Tertianern Becker und Mallmann und dem Quintaner Bletscher: einige Schulbücher.

Indem ich für diese Geschenke im Namen der Anstalt bestens danke, empfehle ich dieselbe zugleich dem Wohlwollen ihrer Gönner aufs beste.

E. Zur Statistik.

1. Die Gesamtzahl der Schüler während des Schuljahres betrug 96. Davon waren in II A 4, in II B 11, in III 10, in IV 14, in V 28, in VI 26, zusammen 93 während des Wintersemesters; 70 waren katholisch, 23 evangelisch; 74 wohnten bei ihren Eltern. Bis zum Sommersemester gingen 7 ab und 3 traten ein; die Zahl der Schüler im Sommer betrug demnach 89, von denen in II A 3, in II B 8, in III 10, in IV 12, in V 30, in VI 26 saßen, 65 waren katholisch, 24 evangelisch, und 68 wohnten bei ihren Eltern.

2. Uebersichts-Tabelle

über die Beschäftigung der Lehrer und die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	II. Ordinarius: Der Rector.	III. Ordinarius: Kolden.	IV. Ordinarius: Dr. Schellens.	V. Ordinarius: Weinroth.	VI. Ordinarius: Brookhues.	Zahl der wöchentlich Stunden der Lehrer.
1. Dr. P. H. Esser, Rector.	10 St. Latein. 6 St. Griechisch.					16
2. S. Kolden, erster ordentlicher Lehrer.		10 St. Latein. 6 St. Griechisch. 2 St. Deutsch.	3 St. Repos.			21
3. Dr. J. van Sengel, zweiter ordentlicher Lehrer.	4 St. Mathematik. 1 St. Physik.	3 St. Mathematik. 2 St. Naturgesch.	3 St. Mathematik.	3 St. Rechnen.	4 St. Rechnen.	20
4. Dr. J. Schellens, fünfter ordentlicher Lehrer.	2 St. Französisch.	2 St. Französisch.	7 St. Latein. 6 St. Griechisch. 2 St. Französisch.	3 St. Französisch.		22
5. S. Wösch, wissenschaftlicher Hilfslehrer.			2 St. Zeichnen.	3 St. Deutsch. 2 St. Naturgesch. 2 St. Zeichnen. 3 St. Schreiben.	3 St. Deutsch. 2 St. Naturgesch. 2 St. Zeichnen. 3 St. Schreiben. 1 St. Gesang.	
		1 St. Gesang.	1 St. Gesang.	1 St. Gesang.	1 St. Gesang.	26
6. B. Brookhues, commissariischer Lehrer.	2 St. Deutsch. 3 St. Geschichte.	3 St. Geschichte.	2 St. Deutsch. 3 St. Geschichte.		10 St. Latein.	23
7. J. Weinroth, commissariischer katholischer Religionslehrer.	2 St. Religion.	2 St. Religion.		10 St. Latein. 2 St. Geograph.	2 St. Geographie.	20
				2 St. Religion.		
8. Pfarrer S. Bungeroth, evangelischer Religionslehrer.	2 St. Religion.	2 St. Religion.		2 St. Religion.		6
9. P. H. Jores, Turnlehrer.			2 Stunden Turnen.			2

F. Schluß-Feierlichkeiten.

1. Öffentliche Prüfungen auf dem Prüfungssaale. Montag, den 29. August.

Morgens:

Einleitung der öffentlichen Prüfung mit dem Hymnus: „Veni, sancte spiritus.“

Von 8½— 9	Uhr:	Rechnen mit Sexta.	Dr. van Hengel.
" 9 — 9½	"	Latein mit Quinta.	Beinroth.
" 9½—10	"	Deutsch mit Quinta.	Mönch.
" 10 —10½	"	Französisch mit Quarta.	Brochues.
" 10½—11	"	Griechisch mit Tertia.	Kolden.
" 11 —11½	"	Geschichte mit Secunda.	Brochues.

Die Probefchriften und Zeichnungen der Schüler liegen in dem neben dem Prüfungssaale befindlichen Klassenzimmer der Quinta zur Ansicht auf.

2. Feierlicher Schluß-Gottesdienst mit Te Deum. Dienstag, den 30. August,

Morgens 8 Uhr.

3. Schluß-Actus an demselben Tage auf dem Gasthosaale.

Morgens 10 Uhr,

Gesang: Abendglöcklein, Volksweise.

D e c l a m a t i o n e n :

1. Von des Kaisers Bart, von Geibel	Sextaner Dorweiler.
2. Die neue Eva, von Langbein	" M. Fuchs.
3. Der Schatzgräber, von Göthe	Quintaner Meyer.
4. Zigeunerleben, von Geibel	" Jost.
5. Le Corbeau et le Renard, von La Fontaine	Quartaner Vogt.
6. Friedrich Rothbart, von Geibel	" Grünewald.
7. Harras, der kühne Springer, von Körner	Tertianer Kneip.
8. Odysseus nimmt Abschied von den Phäaken, Hom. Od. XIII 38— 69	Secundaner Bungeroth.

Gesang: Der Jugend Lust und Pflicht, von Boieldieu.

D e c l a m a t i o n e n :

9. Warnung vor dem Rhein, von Simrock	Sextaner v. Armin.
10. Der rechte Barbier, von Chamisso	" Jores.
11. Der Schenk von Limburg, von Uhland	Quintaner Loch.
12. Die Sonne bringt es an den Tag, von Chamisso.	" Emmel.
13. Est! Est! von Wilh. Müller	Quartaner Braun.
14. Nächtliche Erscheinung zu Speier, von Wolfg. Müller	" Bendermacher.

15. Rede Jupiter's in der Götter-Versammlung, Ovid.
Metam. I. 181—224

Tertianer Rath.

16. Dialog aus „Wallensteins Tod“ II, 2., von Schiller

Ober-Secundaner Jakobs.
Krimmer.

Gesang: Wigow's wilde Jagd, von Müller.

Vortrag des Rectors:

Ueber den historischen Beruf des preussischen Staates.

Gesang: Heil Dir im Siegerkranz, von Carey.

G. Besondere Mittheilungen.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete vom 2. October an in seiner Wohnung entgegen. Es wird daran erinnert, daß der Termin zur Aufnahme neuer Schüler der Herbst ist, und daß Schüler im Laufe des Schuljahres ausnahmsweise und auch zu Ostern nur dann aufgenommen werden können, wenn sie in allen Unterrichtsgegenständen auf dem Standpunkte der Klasse stehen, in die sie aufgenommen zu werden wünschen.

Ueber die Eintrittszeit gibt ein Rescript des Königl. Prov.-Schul-Collegiums zu Coblenz folgende Bestimmungen:

„Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) der Gymnasien und Progymnasien soll nicht vor dem vollendeten 9ten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem 10ten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler im angemessenen Lebensalter mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien oder in's bürgerliche Leben eintreten kann, sei es nun, daß er den ganzen, für Gymnasialschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längern Schulcurfus durchmachen, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll.“

Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich, daß er

- 1) die deutsche und lateinische Druckschrift fertig lesen könne;
- 2) einige Fertigkeit besitze, etwas Dictirtes leserlich und frei von groben orthographischen Fehlern nachzuschreiben;
- 3) praktische Geüufigkeit im Aussprechen und Schreiben ganzer Zahlen und den vier Rechnungsarten mit demselben habe.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 7. October, 8 Uhr Morgens, mit einem feierlichen Hochamte, nachdem am 5. und 6. October die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler, sowie derjenigen Statt gefunden haben, die sich einer Nachprüfung zu unterziehen haben.

Dr. Ph. Isser.